

755. Quartierplan. Der Stadtrat Zürich berichtete mit Eingabe vom 6. April 1927, daß er mit Beschluß vom 23. Februar 1927 den Quartierplan Nr. 158a des Landes zwischen der Straße Im eisernen Zeit, Hotze-, Schaffhauser-, Milchbuck- und Scheuchzerstraße nebst den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße und des Fußweges neu festgesetzt und den alten Quartierplan aufgehoben habe, soweit er mit dem neuen Plan im Widerspruch steht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 8. März 1927. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 21. März 1927 sind gegen den abgeänderten Quartierplan keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Nach vorgelegtem Projekt ist die Aufhebung des alten Quartierplans Nr. 158, genehmigt vom Regierungsrat am 22.

Juni 1905, mit Bezug auf die Längsstraßen A und B und Querstraßen I und II vorgesehen. Die Aufschließung des Landes soll durch die Verlängerung der bestehenden Stüßistraße bis zur projektierten Milchbuckstraße erfolgen. Die verlängerte Stüßistraße verläuft ungefähr parallel zur projektierten, im öffentlichen Verfahren durchzuführenden Scheuchzerstraße. Der Baulinienabstand beträgt 20 m; bei den Anschlüssen der Straße an die projektierte Milchbuckstraße und die Straße Im eisernen Zeit sind Verengerungen der Baulinien auf eine Tiefe von je 15 m vorgesehen. Die Straße erhält höchstens 4% Gefälle. Im Zuge des bestehenden Ilanzhofweges ist ferner die Erstellung eines 2,5 m breiten Fußweges von der Schaffhauserstraße über die verlängerte Stüßistraße bis zur projektierten Scheuchzerstraße vorgesehen. Im Anschluß an die Schaffhauserstraße soll dieser Fußweg zu einer 3 m breiten Zufahrt mit einem 5 m breiten Kehrplatz für eine Liegenschaft erweitert werden. Die Zufahrt und der Fußweg steigen unterhalb der verlängerten Stüßistraße mit 14% und 7,7% und oberhalb derselben bis zur projektierten Scheuchzerstraße mit 2,4%. Da der obere Teil des Fußweges bis zur Scheuchzerstraße nicht befahren werden kann, konnte er von 3 m auf 2,5 m verschmälert werden.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich wird die Aufhebung und Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 158 für das Land zwischen der Straße Im eisernen Zeit, Hotze-, Schaffhauser-, Milchbuck- und Scheuchzerstraße nebst den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße und des Fußweges genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.